

Die SVP Familieninitiative ablehnen

Von Markus Stadler, Ständerat

Am 24. November 2013 wird das Schweizer Stimmvolk über die Familieninitiative der SVP «Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» entscheiden. Die Volksinitiative fordert, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, den gleich hohen oder einen höheren Steuerabzug geltend machen können wie Eltern, die ihre Kinder gegen Bezahlung durch Drittpersonen betreuen lassen.

Von der Initiative wäre einerseits die direkte Bundessteuer betroffen, andererseits die Kantons- und Gemeindesteuer, falls diese einen Abzug für Fremdbetreuung vorsieht, was im Kanton Uri der Fall ist.

Ungefähr die Hälfte der Familien in der Schweiz muss heute keine direkte Bundessteuer entrichten, weil die unteren Einkommen wegen der Steuerbelastungskurve (Tarif) und der bestehenden Abzüge entlastet sind. Somit ginge es bei dieser neuen Entlastung vorab um jene der höheren Einkommensbezüger, die sich für die Eigenbetreuung entschliessen. Bevorteilt würden also die besserverdienenden Einverdiener-Familien.

Hans ist nicht Heiri

Abzüge von einem Arbeitseinkommen sind dort angezeigt, wo Kosten im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entstehen und Einkommen auch wirklich erzielt werden. Bei der Eigenbetreuung eines Kindes durch einen Elternteil fällt aber kein Einkommen an, folglich ist ein diesbezüglicher Abzug nicht sachgerecht. Wir wollen schliesslich auch keinen Steuerabzug einführen für das Halten des Normalgewichts oder das wöchentliche Sporttreiben oder den Verzicht auf das tägliche Pendeln.

Die Besteuerung des Einkommens sollte nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit organisiert und nicht zur Förderung oder Behinderung von Verhaltensweisen gestaltet werden.

Wollte man die Eigenbetreuung eines Kindes speziell finanziell unterstützen, dann wäre es technisch richtig, der betreffenden Familie einen finanziellen Beitrag auszurichten. Ob es allerdings politisch richtig wäre, dass sich der Staat in die Betreuungsart der Kinder dermassen einmischt, ist eine andere Frage.

Massive Ertragsausfälle

Ein solcher Steuerabzug, wie ihn die Initiative verlangt, wäre nicht gratis zu haben, sondern müsste irgendwie finanziert werden und zwar beim Bund wie auch in den Kantonen: entweder durch Steuererhöhungen andernorts oder mit Abstrichen bei den Staatsausgaben. Wer möchte in der Folge, dass die Ausgaben, die ihm oder ihr besonders nahe stehen hinuntergefahren, bzw. die Steuerbelastung der eigenen Kategorie erhöht wird?

Schätzungen zufolge wäre auf Bundesebene mit Steuerausfällen von ca. 400 Millionen Franken zu rechnen und für die Kantone und Gemeinde ergäben sich Mindereinnahmen von rund einer Milliarde Franken, wenn man die bestehenden Steuerabzüge für Fremdbetreuung beliesse.

Die Kantone wären unterschiedlich betroffen, je nach ihrer heutigen Regelung und der Zusammensetzung ihrer Steuerpflichtigen. In Uri würde es bei Annahme der Initiative wohl zu einem radikalen Abbau des Fremdbetreuungsabzugs kommen müssen. Dazu käme ein grosser Aufwand der Steuerbehörden, die im Einzelfall abklären müssten, inwieweit Fremd- bzw. Eigenbetreuung vorliegt.

Eine Volksinitiative, die sich für Familien einsetzt, wirkt auf den ersten Blick sehr sympathisch, doch sollte man nicht nach dem Titel entscheiden. Auch wenn ich Respekt vor Familien habe, die ein traditionelles Betreuungsmodell wählen, habe ich im Ständerat gegen diese Initiative gestimmt. Der Bundesrat, das eidgenössische Parlament und die Finanzdirektorenkonferenz lehnen sie ebenfalls ab – mit gutem Grund. Auch auf kantonaler Ebene hat der Urner Landrat das Anliegen dieser Initiative vor nicht allzu langer Zeit verworfen.

21.10.2013